

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Korb“. Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla.



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Unfälle) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Nummer 35

Mittwoch, den 22. März 1933

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bullenförderung.

Anmeldungen für die diesjährige Föderung der Zuchtbulen sind bis 1. April d. J. im Rathaus zu bewirken. Ottendorf-Okrilla, am 20. März 1933. Der Bürgermeister.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 21. März 1933.

Der heute Dienstag abend um 9 Uhr stattfindende Fackelzug wird ausgehend vom Stellplatz am Reichspostgebäude, folgende Straßen berühren: Radeberger- bis Hof-, Mühl-, Königsbrücker-, Höferei-, Berg-, Radeburger-, Wertheim-, Bohlen- und Bachbergstraße. Die gesamte Löhrert-Rappele hat sich in den Dienst der nationalen Sache gestellt und zum Fackelzug die Marksmannschaft spielen. Auf dem Bachberg werden die Fackeln in den für das Höhenfeuer aufgestellten Holzstoß hineingeworfen. Nach einer kurzen Ansprache, Gesang usw. findet die nationale Feier ihren Ausgang.

Der Gustav-Adolf-Frauenvereinsabend fällt heute aus Anlaß des nationalen Feiertages aus.

Um eine Störung der Radioübertragung zu vermeiden, findet das für heute mittag angelegte Ehrenläuten von 1 bis 1¹⁵ Uhr statt.

Vom Kommissar für die Volksgewalt wurde das Volkshaus „Freundschaft“ geschlossen und die Patentreuefahne gehißt.

Sämtliche Angestellten des hiesigen Rathauses, soweit sie noch Mitglied margistischer Verbände waren, sind aus diesen Organisationen ausgetreten.

Freitag, den 24. März entläßt die Berufsschule ihre Schülerinnen und Schüler nach erfüllter Schulpflicht in einer schlichten Feier abends 6 Uhr im Zimmer 6 der neuen Schule. Freunde der Schule sind hierzu willkommen.

Sonderleistungen der Staatlichen Altersrentenbank

Der Altersrentenbank sind vom Staat in beschränktem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt worden, aus denen die bei ihr versicherten Personen, die am 1. Januar 1933 das 60. Lebensjahr vollendet hatten und bedürftig sind, außerordentliche Unterstühtungen erhalten können. Berücksichtigt werden können nur Rentner der Altersrentenbank, deren Versicherungsansprüche ausgewertet worden sind, nur dann, wenn sie nicht mehr im Erwerbsleben stehen und auf Grund von § 50 des Einkommensteuergesetzes nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden. Die Unterstühtungen werden nur auf Antrag gewährt. Zu den Anträgen sind die bei der Altersrentenbank in Dresden-R. 6, Asterstraße 3, und ihren Geschäftsstellen erhältlichen Vordrucke zu benutzen. Die Anträge müssen bis 10. April 1933 bei der Altersrentenbank eingebracht werden. Später eingehende Anträge können nur nach Mahngabe der dann noch verfügbaren Mittel berücksichtigt werden. Anträge anderer als solcher Personen, die auf Grund von Kapitalrückstellungen eine Rente von der Altersrentenbank beziehen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung und sind daher zwecklos; eine ablehnende Bescheidung der Antragsteller erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ausschaltung sozialistischer Elternratsmitglieder

Der Beauftragte des Reichskommissars für das Volkswirtschaftsministerium hat folgende Anordnung getroffen: Ich verordne: Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird Elternratsmitgliedern, die der kommunistischen Partei einschl. der KPD und der Sozialistischen Arbeiterpartei angehören, die Ausübung der Befugnisse aus der Elternratswahl bis zur endgültigen Regelung unterlagt. Weitere Anordnungen hinsichtlich der nach der Verordnung vom 8. März 1933 stattfindenden Elternratswahlen bleibt vorbehalten.

Landesabwehramt gegen den Bolschewismus

Beim sächsischen Landesstriminalamt ist für das Gebiet des Landes Sachsen ein Landesabwehramt zur Bekämpfung staatsfeindlicher, insbesondere bolschewistischer Bestrebungen errichtet worden. Aufgabe dieses Amtes ist in erster Linie die Beobachtung und Bekämpfung des Bolschewismus. Die Unterstühtung aller national empfindenden Volksgenossen zur Abwehr dieses schlimmen Feindes wird erwartet. Angaben aller Art, die für das Landesabwehramt von Interesse sind, werden an das sächsische Landesstriminalamt, Landesabwehramt, Dresden-Alstadt, Schlegelstraße 7, erbeten. Vertrauliche Behandlung wird auf Wunsch zugesichert. Für besonders wertvolle Mitteilungen werden Belohnungen gewährt.

Verbot der sozialistischen Verbände

Der Reichskommissar für das Land Sachsen erläßt folgende Verordnung: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 werden die Sozialistische Arbeiterjugend einschl. der Roten Falken, der Sozialistische Jugendverband und der Sozialistische Schutzbund samt ihren Unterverbänden aufgelöst. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigungen betätigt, die aufgelösten Vereinigungen auf andere Weise unterstüht oder den durch die Vereinigungen geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird nach § 4 der genannten Verordnung bestraft. Die von den aufgelösten Verbänden verwandten Räume sind polizeilich zu schließen. Die ihnen gehörigen Gebäude sind zunächst nicht anderweitig zu verwenden; über ihre spätere Verwendung ergeht besondere Verordnung.

Keine Steuererzugszuschläge, sondern nur Stundungszinsen

Das sächsische Finanzministerium und das Ministerium des Innern haben eine Verordnung über Verzugszuschläge und Stundungszinsen bei den sächsischen Staats- und Gemeindesteuern erlassen. Demzufolge kommt für die Zeit vom 15. März ab die Abforderung von Verzugszuschlägen nicht mehr in Frage. An ihre Stelle treten wieder Verzugszinsen, und zwar in Höhe von 12 Prozent jährlich. Für die Stundungszinsen bleibt es bei den bisherigen Vorschriften, wonach die Stundungszinsen 5 Prozent jährlich betragen.

Wohlfahrtspflege und margistische Organisationen

Auf Grund von § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I, S. 83) wird vom Beauftragten des Reichskommissars für das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium folgendes angeordnet:

Die Gemeinden, Bezirksverbände und sonstige Personen des öffentlichen Rechts dürfen Vereinen und Organisationen, die in margistischem Geist auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, keine geldlichen Zuwendungen aus Haushalts- oder Stiftungsmitteln mehr gewähren. Als solche Organisationen sind z. B. anzusehen: die Internationale Arbeiterhilfe, der Internationale Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, der Landesauschutz für Arbeiterwohlfahrt Sachsen, der Arbeiteramarbeiterbund, ferner auch Turn- und Sportvereine, welche die obengenannten Voraussetzungen erfüllen, insbesondere die dem Arbeiterlandessportarttel und dem Verband für Volksgesundheit angeschlossenen Vereine und die Vereine der Naturfreunde. Die hierdurch freierwerbenden Mittel dürfen auf anderem Wege den Zwecken der Wohlfahrtspflege zugeführt werden; bei der Verteilung ist auf die parteipolitische Zugehörigkeit der etwa bedachten Einzelpersonen keine Rücksicht zu nehmen.

Schüsse auf SA-Leute in Dresden

In der Struvestraße wurde eine SA-Streife aus einem Haus beschossen. Da das Haus, aus dem geschossen worden war, nicht genau festgestellt werden konnte, wurden vom Ueberfallkommando die Höfe und Dächer einiger Häuser abgesehen und zwei Wohnungen durchsucht. Dabei fand man in der Wohnung eines Kommunisten 2 Pistolen, 2 Säbel und einen Dolch; zwei Personen wurden festgenommen. Einer der Schüsse traf einen SA-Mann in die Schulter.

Dresden stellt 2100 Arbeitslose ein

Nachdem die Dresdner Straßenbahn bereits 600 Erwerbslose bei Gleisverlegungsarbeiten eingesetzt hatte, werden demnächst weitere 1500 Mann zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms eingesetzt werden. Sollte das Reich die vorgeschlagenen Tiefbauarbeiten genehmigen, so würde sich darüber hinaus für eine gleiche Zahl Erwerbsloser Arbeitsgelegenheit finden.

Dresden. Ehepaar überfahren. Am Stephaniensplatz wurde ein älteres Ehepaar beim Ueberfahren der Fahrbahn von einer Kraftdroschke überfahren. Der Ehemann war sofort tot, während die Frau schwer verletzt dem Carolinenkrankenhaus zugeführt werden mußte. Infolge des scharfen Bremsens der Kraftdroschke erlitt ein Fahrgast ebenfalls Verletzungen.

Wurzen. Auf dem Bahnhof verunglückt. Als der Arbeiter Bittig Kleine nach Eilenburg fahren wollte, erreichte er den Eilenburger Zug nicht mehr. Auf der anderen Seite des Bahnsteigs fuhr ein längerer Rangierzug. Offenbar in der Annahme, daß dies der Eilenburger Zug sei, versuchte Kleine, der eine große Glasflasche trug, aufzuspringen, stürzte aber ab und wurde überfahren. Beim Eintreffen des Bahnarztes war der Verunglückte bereits gestorben.

Anarhistenkeuer ausgehoben

In Limbach und Umgebung ist eine umfangreiche Aktion der Kriminalpolizei im Gange, die sich anfangs mehr gegen Kommunisten richtete. Während der Vernehmungen der bisher etwa 500 Verhafteten, von denen alle bis auf 20 wieder entlassen wurden, stellte sich aber heraus, daß bei den geplanten Anschlüssen weniger die kommunistische Partei als vielmehr eine anscheinend größere Gruppe von Anarchosonditkallisten die Hand im Spiel hatte. Diese

Gruppe hatte sogenannte Fäusergruppen in Limbach und Umgebung gebildet, die voneinander nichts wußten und sich unter Eid und Androhung schwerster Strafen zu absolutem Stillschweigen verpflichtet hatten. Unter diesen Umständen ist die Aufdeckung der ganzen Organisation außerordentlich schwierig.

Bisher konnten zwei Munitionslager gefunden werden, und zwar wurden auf einem Grundstück in Limbach acht Infanteriegewehre, Modell 98, mit etwa 2000 Schuß dazugehöriger Munition beschlagnahmt, während über den zweiten Fund — hier wurden bisher eine Bombe und mehrere tausend Schuß Munition sichergestellt — im Interesse der weiteren Untersuchung vorläufig noch keine Angaben gemacht werden können. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Mörder des SS-Mannes Herbert Grobe namens Jaros, ebenso sechs weitere Personen, die der Mittäterschaft oder Mitwisserchaft bezichtigt werden.

Plauen. Kein Neubaudes Oberen Bahnhof. Dem Stadtrat lag ein Schreiben der Reichsbahndirektion Dresden vor, nach dem die Erweiterung und der Umbau des Empfangsgebäudes auf dem Oberen Bahnhof den Abschluß der Bauarbeiten bilden werde. Ein vollständiger Neubau komme nicht mehr in Frage. Auch die Umarbeiten würden noch Jahre in Anspruch nehmen. Für die diesjährigen Arbeiten, die als Notstandsarbeiten finanziert werden, sollen von der Reichsbahn-Gesellschaft 600 000 RM zur Verfügung gestellt werden.

Görlitz. Schwere Autounfall. Auf der Beschwiger Chaussee in der Nähe des Zeitgartens ereignete sich ein schwerer Autounfall. Eine Görlitzer Kraftdroschke fuhr in Richtung Beschwig und vor ihr ein Radfahrer. Der Radfahrer wurde offenbar durch die Scheinwerfer zweier entgegenkommender Autos geblendet, so daß er den Radfahrer, einen Max Weiß aus Radmeritz, anfuhr. Dieser zog sich beim Sturz schwere Kopfverletzungen und eine Gehirnverletzung zu. Der Kraftwagen fuhr gegen einen Baum, stürzte um und wurde stark beschädigt. Von den Insassen erlitt eine Frau aus Bernstadt schwere innere Verletzungen, während ihr 12jähriger Sohn und der Chauffeur mit leichten Verletzungen davonkamen. Sämtliche vier Verletzte wurden dem Görlitzer Stadtkrankenhaus zugeführt.

Handel und Börse

Dresdner Börse vom 20. März. Am Montag führte Materialmangel wiederum zu Gewinnen bis 5 Prozent und darüber. Reichsbank 3, Sächs. Vohen 2,5 Berliner Kindl und Baugner Brauerei je 3, Hellenteller 5,65, Reichelsbräu 4,25, Dormunder Ritter 4, Dittersdorfer Jakt 6,75, Rimola 6,25, Seicherei Riefa 4 Prozent höher. Eine ganze Reihe weiterer Papiere bis 2 Prozent gehoben. Anleihe 5 Prozent vorerzählt darüber, Gewinn.

Dresdner Produktenbörse vom 20. März. Weizen 76 kg 195 bis 200; Roggen 160 kg 165-161; Futter- und Industrieernte 162-172; Sommergerste 175-185; Hefer inf. neuer 130-135; Weizen zur Saat 18,50-19,50; Lupinen zur Saat blaue 14-15; Lupinen gelbe 16-17; Felsalzen 18-19; Erbsen gelbe, kleine 23-25; Erbsen Boltersbacher 17,50-18,50; Rottee liegendbürg. 98,94 100-110; Rottee böh. 98-94 104-114; Erdnußkuchenmehl 50 Prozent, hell 12-12,30; Sojabohnenschrot ergrünert, 45 Prozent 10,9-10,50; Malzkeime hell 9,20-9,50; Trockenmilch 8,60-8,70; Jadermilch etwa 6 Proq. 8,90-9,10; Kartoffelkoden 16-16,30; Futtermehl 11-12,50; Weizenkleie 9-9,20; Roggenkleie 9-10; Rasterauszug 37-39; Weizenmehl 32,50-34,50; Inlandsweizenmehl 34,50-36; Grießermundmehl 22-23,50; Weizenmehl 15-20; Roggenmehl Type 60 Prozent 24-27; Roggenmehl Type 70 Prozent 25-26; Roggenmehl (1) 17-20.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 20. März. Auftrieb: Cälben 202, Bullen 342, Kühe 323, Färsen 45, Ferkel 31, Kälber 931, Schafe 600, Schweine 3042; zusammen 5629 Stück. Preise für 50 kg Lebendgewicht in RM: Ochsen 1 28-31, do 2 25-27, do 3 21-24, do 4 17-20, Bullen 1 27-29, do 2 24-26, do 3 19-23; Kühe 1 23-27, do 2 19-22; do 3 13-17, do 4 10-12; Färsen 1 20-31, do 2 23-25; Kälber 1 —, do 2 10-15, do 3 3-5-8, do 4 30-34, do 5 25-29, Schafe 1 Stamm 34-37, do 2 30-38, do 3 26-29, do 4 20-25; Schweine 1 34, do 2 37-38, do 3 35-36, do 4 33-34, do 5 32-33, do 7 Sauen 33-35. Geschäftsgang: Rinder leicht, Kälber mittel, Schafe langsam und Schweine schlecht. Ueberhand Ochsen 50, Bullen 45, Kühe 71, Schafe 81, Schweine 248.

Turnen - Spiel - Sport

im Turnverein Jahn e.V. (Deutsche Turnerschaft).

Sonntag, den 19. März 1933.

Fußball.

Jahn I. — Königsbrück 5 : 2.

Kirchennachrichten.

Mittwoch, abends 8 Uhr Passionsandacht.

